zur Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms

European Research and Transfer

Management (EURESTMA)

an der Hochschule Osnabrück

AZ 0880



20. Sitzung der ZEvA-Kommission

am 07.11.2023

TOP 05.02

Gutachter*innen:

Hochschulvertreter*innen:

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg, Professur für Wissens- und Technologietransfer an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Prof.in Dr. Carola Jungwirth, Lehrstuhl für Governance, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Passau

Vertretung der beruflichen Praxis:

Dr. Lukas Heierle, Leitung der Services Studienadministration der Universität Basel, u.a. tätig bei "Lukas Bischof Hochschulberatung"

Studierendenvertretung:

Maciej Kuszpa, Student Master of Public Administration (M.P.A.) Wissenschaftsmanagement an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer

Vertragsschluss am: 30.05.2023

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07-08. September 2023

Ansprechpartner*in der Hochschule: Prof. Dr. Christian Kröger

Frau Annika Morgret

Betreuende*r Referent*in der ZEvA: Dr. Dagmar Ridder

Hannover, den 02.11.2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>



Inhaltsverzeichnis

Inl	naltsv	erzeichnis	2		
1	Abso	chließendes Votum der Gutachter*innen und Entscheidung der ZEvA-Kommission	4		
	1.1	Beschluss der ZEvA-Kommission vom 07.11.2023	4		
	1.2	Abschließendes Votum der Gutachter*innen	4		
2 Bewertungsbericht					
	2.1	Vereinbarung, Rahmenbedingungen und Begehungsverlauf	5		
	2.2	Ziele und Verortung des Programms	5		
	2.3	Weiterbildungsgangskonzept	10		
	2.4	Umsetzung des Programms	14		
	2.5	Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)	18		
	2.6	Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung	19		
3	App	endix	21		
	3.1	Stellungnahme der Hochschule	21		

<u>Inhaltsverzeichnis</u>



Abschließendes Votum der Gutachter*innen und Entscheidung der ZEvA-Kommission



1 Abschließendes Votum der Gutachter*innen und Entscheidung der ZEvA-Kommission

1.1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 07.11.2023

Die Kommission nimmt den Bewertungsbericht und die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und beschließt die Zertifizierung des Weiterbildungsprogramms European Research and Transfer Management (EURESTMA) der Hochschule Osnabrück ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren. Die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem "Europäischen Qualifikationsrahmen" auf der Master-Ebene (EQR-Stufe 7).

1.2 Abschließendes Votum der Gutachter*innen

Votum der Gutachter*innen:

Die Gutachter*innen begrüßen die Einrichtung des neuen Weiterbildungsprogramms. Sie empfehlen der ZEvA-Kommission, das Weiterbildungsprogramm European Research and Transfer Management (EURESTMA) der Hochschule Osnabrück für die Dauer von acht Jahren ohne Auflagen zu zertifizieren.

Empfehlungen:

Die Gutachter*innen sprechen die folgenden Empfehlungen aus:

- Bisher kann die Projektidee (der Project Action Plan) durch die Teilnehmenden vor Einreichung mit ihren jeweiligen Vorgesetzten abgesprochen werden. Die Gutachter*innen empfehlen eine von der Institution bewilligte und befürwortete Projektidee zur Annahmevoraussetzung zu erklären.
- In jedem Fall sollte die Erwartung über das Zusammenspiel von Teilnehmenden und Institutionen in Bezug auf die Projektidee (der Project Action Plan) besser transparent gemacht werden u.a. dadurch, dass auf der Webseite deutlich darauf hingewiesen wird.
- Um ein strukturiertes Peer Learning zu unterstützen, wird empfohlen, für die Erarbeitung der Project Action Plans (PAP) oder auch nur für Teilprozesse des PAP Tandems zu bilden.
- Es wird empfohlen, schon vor der In-Kraft-Setzung der endgültigen Ordnung des Zertifikatprogramms, die Entwurfsordnung in einer englischen Übersetzung als Entwurf gekennzeichnet auf der Homepage zu veröffentlichen.



2 Bewertungsbericht

2.1 Vereinbarung, Rahmenbedingungen und Begehungsverlauf

Gegenstand der Zertifizierung durch die ZEvA ist das Weiterbildungs- und Zertifikatsprogramm "European Research and Transfer Management" (EURESTMA). Das Programm umfasst insgesamt 15 ECTS und schließt mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) ab. Die erste Kohorte begann im Mai 2023 mit 20 Teilnehmenden.

Die Ziele der Zertifizierung sind im Besonderen:

Die Überprüfung der Qualifikationsziele und der Struktur des gesamten Programms sowie eine Überprüfung nach Inhalt und Niveau der einzelnen Module. Grundlage dafür ist die Orientierung und Einordnung auf dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens und auf der Master-Ebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In diesem Rahmen werden auch die Lehr- und Lernmethoden und das Prüfungswesen der Module begutachtet. Insgesamt wird die Qualität des betreffenden wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots bewertet und bescheinigt.

Um eine Vergleichbarkeit und Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeit auf andere Masterstudiengänge zu erreichen, leiten sich die Kriterien u.a. ab von den aktuell gültigen Akkreditierungsvorgaben im Bereich der Programmakkreditierung an Hochschulen (s. aktuelle Vorgaben des Akkreditierungsrates). Zur Interpretation und Bewertung der Umsetzung genannter Kriterien werden u.a. folgende Dokumente herangezogen:

- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (2017)
- MRVO gem. Art. 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (KMK 2017)

Grundlage des Berichts ist zudem der Leitfaden zur Zertifizierung der ZEvA (https://www.zeva.org/de/leistungen/zertifizierung-validierung/).

Das Begutachtungsverfahren wird gemäß den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) durchgeführt. Damit entspricht das Verfahren den Vorgaben der "European Association for Quality Assurance in Higher Education" (ENQA). Die ZEvA war im Jahr 2000 Gründungsmitglied von ENQA und ist weiterhin "full member".

Die Begehung Anfang September 2023 inkludierte Besprechungen mit Vertreter*innen der Hochschulund Fakultätsleitung, den Lehrenden, Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie einigen Studierenden der ersten Kohorte von EURESTMA, die im Sommer 2023 begonnen hat.

2.2 Ziele und Verortung des Programms

Sachstand



Anfang des Jahres 2023 wurde an der Hochschule Osnabrück das Kompetenzzentrum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement gegründet (https://www.hs-osnabrueck.de/kompetenzzentrum-hoch-schul-und-wissenschaftsmanagement/). Damit sollen Projekte und Tätigkeiten im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements (HWM) unter einem Dach gebündelt und weiter professionalisiert werden. Während andere Kompetenzzentren der Hochschule sich in erster Linie der Forschung widmen, beschäftigt sich das Kompetenzzentrum HWM neben der angewandten Forschung und dem internationalen Transfer auch mit dem Angebot von Studium und Weiterbildung, wozu das neu eingerichtete Programm "European Research and Transfer Management" (EURESTMA) nun einen Beitrag leisten soll. Die Hochschule erhofft sich vom Kompetenzzentrum u.a., dass in diesem Rahmen Drittmittel besser eingeworben werden können. Auch wenn die Kompetenzzentren fakultätsübergreifend wirksam werden, ist das Kompetenzzentrum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (und somit auch EURESTMA) räumlich und fachlich in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verortet.

EURESTMA grenzt sich von sonstigen Studien- und Weiterbildungsprogrammen des Forschungsund/oder Wissenschaftsmanagements in Deutschland durch den klaren internationalen bzw. europäischen Fokus ab. Das wird u.a. dadurch deutlich, dass das Kompetenzzentrum Hochschul- und Wissenschaftsmanagement der Hochschule Osnabrück zur Durchführung der Weiterbildung mit internationalen Expert*innen und Lehrenden kooperiert, die folgende Organisationen vertreten:

- University for Continuing Education Krems (UWK), Österreich
- Tampere University (TAU), Finnland
- Center for Science and Research Management (ZWM), Speyer
- POLIMI Graduate School of Management, Italien
- European Liaison Office of the German Research Organisations (KoWi)
- Polish Science Contact Agency (PolSCA in Brüssel), Polen.

EURESTMA strebt eine akademische Qualifikation von Forschungsmanager*innen auf europäischer Ebene an und möchte den professionellen Austausch und das Peer Learning unter europäischen Forschungsmanager*innen fördern. Umsetzungsrelevanz ist immer ein wichtiger Aspekt europäischer Forschung, deshalb wird der Transferbereich als integrale Komponente des Programms betrachtet.

Das Zertifikatsprogramm EURESTMA richtet sich nach Aussage der Hochschule an Berufstätige im Forschungs- und Transfermanagement mit mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung und mindestens einem Bachelorabschluss. Damit orientieren sich die vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen an den Deskriptoren des Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Bezogen auf den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) soll das Zertifikatsprogramm der Master-Ebene zuzuordnen sein. Dabei sind die Module gemäß den Vorgaben der Nds. StudakkVO bzw. MRVO modularisiert und es wird das Leistungspunktesystem ECTS genutzt. Die Hochschule veranschlagt für einen ECTS-Punkt 25h. Damit ist grundsätzlich eine Anerkennung auf andere Programme und Studiengänge gegeben.

Die Hochschule hat im Selbstbericht die Qualifikationsziele des Programms wie folgt detailliert beschrieben.



Das Weiterbildungszertifikat European Research and Transfer Management (EURESTMA) strebt folgende übergreifende (Learning) Outcomes an:

- Forschungs- und Transfer-Manager*innen fehlt häufig die wissenschaftliche Grundlage für ihr Handeln in internationalen Kontexten. Das Zertifikatsprogramm EURESTMA hat das Ziel, den Teilnehmenden aktuelles theoretisches und methodisches Wissen zu vermitteln, was ihnen ermöglicht, internationale und interinstitutionelle Forschungsvorhaben zu initiieren und zu managen.
- Besonders im internationalen Wissenschaftssystem ändern sich Strukturen und Abläufe ständig. Unser Zertifikat will die Teilnehmenden darauf vorbereiten mit den unterschiedlichen sich ändernden Systemen im internationalen Kontext umzugehen, eigenständig passende Managementtools auszuwählen oder zu entwickeln, um zum Erfolg von Forschung im internationalen Kontext beizutragen.
- Darüber hinaus legt die europäische Politikagenda einen starken Fokus auf die Verbindung zwischen Forschung und der Transfer-/Innovationsfunktion von Forschungseinrichtungen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt von der Fähigkeit ab, Forschungsergebnisse in praktische Anwendungen in Industrie und Gesellschaft zu übertragen. Unser Zertifikatsprogramm zielt darauf ab, Absolvent*innen auch für diesen Kontext auszubilden.

Es soll ihnen die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, um erfolgreich an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis zu agieren und die Übertragung von Forschungsergebnissen in konkrete Anwendungen in Industrie und Gesellschaft voranzutreiben.

• Zudem sollen Forschungs- und Transfermanager*innen in die Lage versetzt werden, Change-Projekte zu initiieren, zu planen und durchzuführen und so ihre Organisation in den Bereichen Forschung, Transfer und Innovation mitzugestalten und fortzuentwickeln.

Dies lässt sich auf der Ebene der Qualifikationsziele im Bereich des **Wissens und Verstehens** weiter konkretisieren:

Wissensverbreiterung:

- Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über nationale Forschungssysteme und deren aktuelle Entwicklungen. Dadurch können die sie ihre Arbeit besser einordnen, Verbindungen erkennen und reflektieren.
- Sie kennen die europäische Forschungsagenda und verstehen ihre Intentionen.

Wissensvertiefung:

- Die Teilnehmenden kennen und verstehen die Unterschiede und Besonderheiten von nationalen Wissenschaftssystemen.
- Sie kennen nationale Forschungsstrategien in Bezug auf die EU und können sie zum Aufbau von internationalen Kooperationen nutzen.

Wissensverständnis:

• Die Teilnehmenden erkennen praktische Probleme in ihrem Forschungssystem und werden befähigt,



sie zu lösen.

- Sie können Veränderungsprozesse und -projekte im Forschungs- und Transfermanagement gestalten und steuern.
- Sie entwickeln die Fähigkeit, über den eigenen Arbeitskontext hinauszublicken und die Perspektiven zu wechseln und somit internationale Forschungs- und Transfervorhaben zwischen verschiedenen Institutionen zu initiieren und zu steuern.

Nutzung und Transfer:

- Die Teilnehmenden erlernen ein Handwerkszeug, mit dem in neuen und unvertrauten Situationen Managementprobleme bewältigt werden können. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an.
- Sie werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und kritisch mögliche Folgen zu reflektieren, z. B. in Bezug auf unterschiedliche administrative Prozesse. Das ermöglicht ihnen, anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert durchzuführen und dadurch internationale Forschung zu steuern.

Wissenschaftliche Innovation:

- Die EURESTMA-Absolvent*innen sind in der Lage, Forschungsfragen zu entwerfen.
- Sie können begründet Forschungsmethoden auswählen und ihr Vorhaben operationalisieren.
- Schließlich werden sie befähigt Forschungsergebnisse zu erläutern und zu interpretieren.

Kommunikation und Kooperation:

- Besonders in internationalen Kontexten spielt die Kommunikationskompetenz eine besondere Rolle. Absolvent*innen sollen daher die Fähigkeit entwickeln, effektiv in internationalen/interkulturellen Umgebungen zu kommunizieren und gezielt Informationen zu vermitteln.
- In internationalen Kontexten findet oft ein Arbeiten auf Augenhöhe statt und es sind keine klassischen Führungsrollen vorhanden. Absolvent*innen erlangen die Fähigkeit, in einer Führungsrolle ohne formale Autorität mit Gefühl für interkulturelle Unterschiede zu agieren und Herausforderungen im Rahmen der lateralen Führung zu bewältigen sowie gemeinsame Ziele in Teams zu erreichen.

Die Qualifikationsziele im Bereich **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität** lassen sich wie folgt subsummieren:

- Die EURESTMA-Absolvent*innen erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- sie reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
- Darüber hinaus lernen sie sich als europäische Forschungs- und Transfermanager*innen zu identifizieren.



Bewertung

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar und ausdifferenziert formuliert sind. Die definierten Ziele sind in ihrer Gesamtheit auf dem Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu verorten. Es wird entsprechend bestätigt, dass das Niveau des Zertifikatsprogramms der Master-Ebene zuzuordnen ist. Zudem umfassen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen weitgehend die verschiedenen Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum. Die Hochschule führt aus, dass die Qualifikationsziele ins Englische übersetzt und auf der Website des Zertifikatsprogramms veröffentlicht werden. Das erfolgt analog zur Vorgehensweise bei den einzelnen Studiengängen der Hochschule Osnabrück. In der Anlage befindet sich ein Muster des Zertifikats, das u.a. die beteiligten Partnerhochschulen, die Modultitel und die vergebenen ECTS-Punkte ausweist. Es wäre zu empfehlen, zusätzlich die Lernergebnisse der Module, bzw. die übergeordneten Qualifikationsziele des Programms (verkürzt) zu benennen. Das könnte auch auf einem separatem Diploma Supplement erfolgen. Damit würde die Anerkennung auf andere Masterstudiengänge erleichtert werden.

Die Tatsache, dass die Hochschule für die erste Runde von EURESTMA 80 Bewerbungen aus 18 europäischen Ländern erhalten, spricht dafür, dass es einen Bedarf für ein solches Programm gibt und dass das Programm Interesse weckt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die definierten Qualifikationsziele angesichts der vergebenen 15 ECTS nicht zu umfassend formuliert sind. Hier wäre eine auf der Grundlage der ersten Erfahrungen (der ersten Kohorte) vorzunehmende Zusammenfassung und Fokussierung der realistisch zu erreichenden Qualifikationsziele ratsam. Die Gutachtergruppe diskutierte auch die Zielgruppe der Weiterbildung, weil ihr unklar ist, ob wissenschaftliches oder wissenschaftsunterstützendes Personal angesprochen werden soll. Grundsätzlich sah sie den Bedarf, die Zielgruppe besser zu beschreiben. Im Kontext einer besseren Fokussierung der Qualifikationsziele wäre die Zielgruppe auch dadurch klarer akzentuiert. Die Hochschule hat in der Zwischenzeit die Webseite von EURESTMA überarbeitet und dabei auch die Zielgruppe klarer umfasst und deutlicher beschrieben. Damit erübrigt sich eine der von der Gutachtergruppe vorgesehen Empfehlungen.

Allerdings hat sich durch die Aktualisierungen der Webseite eine neue Schwierigkeit der Gutachtergruppe bei der Erstellung des Berichts und der Nutzung der korrekten Terminologie ergeben. Während im Selbstbericht von zwei Modulen ("Change Project" und "Research and Transfer Management") gesprochen wird, werden nun auf der Webseite sieben sogenannte "Module" aufgeführt, die ansonsten thematisch den übergeordneten Bezeichnungen zugeordnet waren. Im Sinne der Überprüfung einer korrekten Modularisierung werden in diesem Bericht weiter die beiden "großen" Module im Umfang von 5 und 10 ECTS betrachtet. Um sie aber abzugrenzen von den für die Teilnehmenden kleinteiliger abgegrenzten sieben Themenbereichen, wird im Folgenden auch von zwei Programmteilen gesprochen.



2.3 Weiterbildungsgangskonzept

Es handelt sich um ein englischsprachiges Angebot im Umfang von 15 ECTS, das innerhalb von ca. acht Monaten studiert wird. Das Zertifikatsprogramm European Research and Transfer Management ist eine berufsbegleitende akademische Weiterbildung, deren Module sich zum Teil an den Themenbereich des weiterbildenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (MBA) anlehnen und mit dem Zertifikat "Certificate of Advanced Studies" (CAS) abgeschlossen wird. Mit dem CAS soll auch ein Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet werden. Die Kohorten des angesprochenen MBA Studiengangs und von EURESTMA mischen sich aber nicht, schon alleine, weil EURESTMA vollständig auf Englisch angeboten wird und im verwandten MBA, der sich ebenfalls unter dem Dach des neuen Kompetenzzentrums Hochschul- und Wissenschaftsmanagement befindet, nur vereinzelt auf Englisch gelehrt wird.

Das Zertifikatsprogramm im Umfang von 15 ECTS besteht aus zwei Programmteilen, nämlich 1. dem "Change Project", für das alle Teilnehmenden während einer Projektaktionsphase (7 Monate) ein Veränderungsprojekt (den Project Action Plan /PAP) in der eigenen Einrichtung entwickeln und durchführen. In diesem Projekt, dessen Skizzierung bereits Grundlage für die Bewerbung ist, wenden die Teilnehmenden die im Programmteil "Research and Transfer Management" erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Die Dozierenden unterstützen die Teilnehmenden als Coaches und bringen ihre Expertise ein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Online-Peer-Austauschs. Für dieses Change Projekt werden 10 ECTS veranschlagt.

Der Programmteil "Research and Transfer Management" mit einem Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten "umschließt" das Change Project und enthält Online-Lernphasen und Vor-Ort-Workshops zu den Themen The Project Life Cycle, EU Research & Innovation Policies, Lateral Leadership, Strategic Management, Digital Transformation, Transfer and Innovation Management. Dieses Modul widmet sich insbesondere der theoriegeleiteten Vermittlung von Konzepten und Instrumenten des Research and Transfer Management (s. Modulbeschreibung).

In der Darstellung des Programmablaufs gibt es insofern Unklarheiten, als zum einen nicht klar wird, dass der Programmteil "Research and Transfer Management" nicht innerhalb von einer Woche abgeschlossen ist, sondern sich über die gesamte Programmlaufzeit von ca. acht Monaten erstreckt. Und es ist auch nicht klar, ob das Change Projekt mit den Vorgesetzten vor Beginn der Weiterbildung abgesprochen sein sollte. Hier schien es bei den Programmverantwortlichen selbst noch Diskussionen zu geben.

Die Ordnung für das Zertifikatsprogramm (s. Anlage) regelt neben Inhalt und Ablauf auch den Zugang zum Programm und die Auswahl der Studierenden. Zulassungsvoraussetzung ist entweder ein Masterabschluss oder neben einem Bachelorabschluss eine nach dem Hochschulabschluss erworbene, in der Regel mindestens zweijährige berufspraktische Erfahrung in einer Organisation des Hochschul- und Wissenschaftssystems, in einer öffentlichen Unternehmung, in einer öffentlichen Verwaltung oder einer anderen Einrichtung mit einem auf das Wissenschaftssystem bezogenen Berufsfeld.

Bewertungsbericht



Die Auswahl der Studierenden erfolgt auf der Grundlage von Motivationsschreiben und Lebenslauf (60%) sowie der schon erwähnten Skizze für das Praxisprojekt/Change Project (PAP) (40%). Eine Auswahlkommission bewertet die Bewerbungsunterlagen. Pro Kohorte werden ca. 25 Teilnehmende zugelassen.

Das Programm beginnt mit einer online durchgeführten Auftaktveranstaltung. Dafür wird vorab online Material in der Lernplattform zur Verfügung gestellt und es wird erwartet, dass die Studierenden zum Zeitpunkt der Auftaktveranstaltung vorbereitet sind.

Die folgende Darstellung zeigt die beiden Präsenzphasen mit ihren Themen und Aktivitäten auf. Die Übersicht berücksichtigt schon die ersten Anpassungen, die auf Grund der Erfahrungen mit der ersten Kohorte gemacht wurden. Die erste Präsenzwoche findet i.d.R. an der Hochschule Osnabrück statt und die zweite in den Räumlichkeiten der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel.

Die Struktur des Ablaufs (vgl. Abb. 1):

- Online Kick-Off (Mai)
- Blockwoche 1 (Juni)
- Blockwoche 2 (Oktober)
- Abschlusspräsentation im Dezember (online)

suggeriert, dass der Programmteil "Research and Transfer Management" nach der ersten Blockwoche beendet sein könnte. Dies ist aber nicht der Fall. Die einzelnen Module sind zeitlich ineinander verwoben und das Change Project umfasst die gesamte Programmlaufzeit. Daher kann für den Verlauf nicht zwischen den Modulen unterschieden werden. Sie werden parallel studiert und die Präsenzphasen umfassen Veranstaltungen, die jeweils dem einen oder anderen Modul zugeordnet werden können. So lässt sich aus dem Ablauf herauslesen, dass die methodische und thematische Eingrenzung des PAP in der ersten Präsenzwoche erfolgt und dann kontinuierlich als Modul bis zum Ende durchläuft.

Bewertungsbericht



Online kick-off 22.05.2023 17:00 – 19:00 CET									
On-Site Week 1	Monday	Tuesday	Wednesday	Thursday	Friday				
Block 1	Role and Context of Research Managers	The Project Life Cycle: Project Management Definitions and Tools	Lateral Leadership	Strategic Management: Foundations of Research and Transfer Strategies	Digital Transformation: Concepts and Relevance of Digital Transformation				
Block 2	EU Research & Innovation Policies: Foundations of EU R&I Policies, Institutions and Instruments	The Project Life Cycle: Adapting Project Management Tools to Project Cases	Project Action Plan	Strategic Management: Implementation of Research and Transfer Strategies	Digital Transformation: Open Science Strategies				

Project Action Plan - Change project from June to October, including three online peer-coaching sessions.

On-Site Week 2	Monday	Tuesday	Wednesday	Thursday	Friday
Block 1	EU Research & Innovation Policies: Developing and Managing an Institutional Approach towards EU-Funding.	Transfer and Innovation Management: Forms, Approaches and Instruments of Transfer Management	The Project Life Cycle: Success Factors and Pitfalls for Research Project Processes	Digital Transformation: Digital Skills, -Footprint and Data Management	Digital Transformation: Artificial Intelligence in Research Management
Block 2	Transfer and Innovation Management: The Role of Science in Innovation Ecosystems, Stimulating a Transfer Culture.	Transfer and Innovation Management: International, National and Institutional Perspectives on Transfer	The Project Life Cycle: A Reviewers' Perspective on Research Proposals and Projects	Project Action Plan Progress Presentation and Feedback Session	Program Recap, Way Forward and Evaluation

Project Action Plan – Final online project presentation in December

Abbildung 1 Struktur und Inhalte der Blockwochen EURESTMA (entnommen aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Unabhängig von der zeitlichen Verschränkung sind die Module inhaltlich in sich abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle relevanten Informationen gemäß § 7 der Nds. StudAkkVO. Ebenfalls umgesetzt ist der § 8, indem das European Credit Transfer System angewendet wird. Die Hochschule nutzt gemäß Modulbeschreibung für 1 ECTS 25 h angenommener Arbeitsstunden. Der Programmteil "Research and Transfer Management" (5 ECTS) gibt die inhaltliche Fundierung und setzt sich aus den folgenden Themen zusammen:

- EU Research and Innovation Policies
- Digital Transformation
- Transfer and Innovation Management
- Lateral Leadership
- Strategic Management

Der Programmteil "Change Management" (10 ECTS) umfasst folgende Aktivitäten und Themen:

- Project Life Cycle
- Peer Coachings
- Project Action Plan



Die Lehre folgt einem Blended-Learning Konzept. Es werden Online-Materialien zur Verfügung gestellt und neben den Blockphasen finden auch synchrone Online-Veranstaltungen stattfinden. Didaktisch sollen auch Elemente des "inverted Classroom" genutzt werden. Online-Materialien umfassen Literatur, Lernvideos, und auch verfügbare, weiterführende Open Educational Resources (OER). Der Lernprozess soll durch Bearbeitungshinweise und -empfehlungen unterstützt werden.

Die Lehre sieht unabhängig von Präsenz oder virtueller Lehre seminaristisches Arbeiten in der gesamten Gruppe vor, aber auch Kleingruppenarbeit bis zum Einzelcoaching.

Bewertung

Die Gutachter*innen sehen die Besonderheit dieser Weiterbildung darin, dass Teilnehmende sich schon mit ihrem konkreten Problem aus der Praxis bewerben (der Projektskizze). Durch die thematische Fundierung und die im persönlichen Gespräch gemeinsam ermittelte Eingrenzung der Themen (im Rahmen des Change Projects) sollen es handhabbare und lösbare Projekte werden, deren Ergebnisse direkt im Arbeitsumfeld der Teilnehmenden Anwendung finden sollen. Dieser innovative Ansatz, dass Personen mit ihrem schon vordefinierten Problem an die Hochschule kommen, wird sehr begrüßt. Auch die Maßnahmen, wie die in Brüssel geplante Postersession, bei der jede*r Teilnehmende ihr*sein Projekt vorstellt sowie die am Ende des Programms geplanten Kolloquien unterstützen gut das Lernen von- und miteinander. Dadurch, dass die Hochschule den Teilnehmendenkreis hinsichtlich Nationalitäten, beruflicher Hintergründe und Projektausrichtungen steuern kann, ist zudem eine große Themenvielfalt garantiert, die sich positiv auf den Austausch vielseitiger Erfahrungen aller Teilnehmenden auswirken sollte. Die Gutachtergruppe möchte aber empfehlen, die Projektidee/Projektskizze vor dem Start der Weiterbildung mit den Vorgesetzten abzustimmen und einen solchen Abstimmungsprozess auch von den Teilnehmenden vorab zu fordern. Damit würden die Chancen steigen, die Ergebnisse des PAP später auch wirklich implementieren zu können. Diese Anforderung muss transparent gemacht werden – u.a. dadurch, dass auf der Webseite deutlich darauf hingewiesen wird.

Die Gutachter*innengruppe sieht einen großen Mehrwert in der Diversität der Studierendengruppe und der dadurch bedingten Vielfalt an Themen. Um das Lernen der Studierenden voneinander noch weiter zu unterstützen, möchten die Gutachter*innen ein strukturiertes Peer Learning empfehlen, was sich z.B. durch die Bildung von Projekt-Tandems realisieren ließe, die einen regelmäßigen Austausch während der Erarbeitung ihrer Project Action Plans (PAP) pflegen. Die Idee der Etablierung von Tandems kann auch auf einen Teilprozess der Erarbeitung des PAPs eingeschränkt werden.

Der Programmteil "Research and Transfer Management" bietet eine sehr große Themenvielfalt, die den Teilnehmenden sowohl vertiefte Kenntnisse aber auch methodisches Wissen vermitteln soll, das im Change Project angewendet wird. Da mit einer großen Heterogenität der Teilnehmenden zu rechnen ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen, ob es Themen gibt, die entfallen oder andere die eventuell vertieft werden sollten.



Das Lehr-Lern-Konzept scheint gut geeignet, die anvisierten Lernergebnisse zu erreichen. Ein großer Vorteil des Konzepts, der jenseits des Erkenntnisgewinns liegt, ist sicherlich auch die Möglichkeit, sein persönliches Netzwerk im Bereich des "Research and Transfer Managements" über die Dauer der Weiterbildung hinaus auszubauen.

Das Curriculum ist insgesamt stimmig hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens, das vor dem Hintergrund einer wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens umso bedeutungsvoller ist, wurden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vorbildlich umgesetzt.

Auch formal sind die Anforderungen, soweit sie in einem Zertifikatskurs im Umfang von 15 ECTS gestellt werden können, erfüllt. Die Modularisierung ist korrekt umgesetzt und die Modulbeschreibungen enthalten alle relevanten Informationen gemäß § 7 der Nds. StudAkkVO. Ebenfalls umgesetzt ist der § 8, nach dem das European Credit Transfer System angewendet wird. Die Hochschule nutzt gemäß Modulbeschreibung für 1 ECTS 25 Stunden Arbeitsstunden. Die Schätzung der Arbeitsbelastung scheint plausibel. Der erfolgreiche Abschluss der beiden Module wird unbenotet überprüft bzw. festgestellt.

Um die potentielle Anerkennung der Module bzw. des CAS auf andere (Master-)Studiengänge (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) zu fördern, wird auf die Ausführungen des vorherigen Kapitels zu den Qualifikationszielen und dem vergebenen Zertifikat verwiesen.

Empfehlungen:

- Die Projektidee (der Project Action Plan) sollten die Teilnehmenden vorab mit ihren jeweiligen Vorgesetzten abstimmen. Dieses Erfordernis sollte zuvor transparent gemacht werden u.a. dadurch, dass auf der Webseite deutlich darauf hingewiesen wird.
- Um ein strukturiertes Peer Learning zu unterstützen, wird empfohlen für die Erarbeitung der Project Action Plans (PAP) oder auch nur für Teilprozesse des PAP Tandems zu bilden.

2.4 Umsetzung des Programms

Formale Umsetzung und Kooperationen

Im Rahmen der "Umsetzung" des Programms wird die Weiterbildungsorganisation hinterfragt – auch hinsichtlich ihrer formellen Institutionalisierung – inwieweit der geplante Studienverlauf damit garantiert werden kann, aber auch die Ausstattung und schließlich die Studierbarkeit des Programms aus Perspektive der Teilnehmenden. Damit werden auch Fragen nach Kooperationen und die potentielle (finanzielle) Nachhaltigkeit diskutiert.

Die Hochschule hat eine Ordnung für das Zertifikatsprogramm erstellt (Anlage 1), die wiederum auf die Rahmenordnung zur Ausgestaltung der Zertifikatsprogramme CBS/DBS und CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück verweist (https://www.hs-



 $osnabrueck. de/fileadmin/Amtsblatt/Allgemein/Rahmenordnung_zur_Ausgestaltung_der_Zertifikats-programme_CAS-DAS_und_CBS-DBS.pdf).$

Zur Umsetzung von EURESTMA liegen folgende gezeichnete (Kooperations-)Verträge vor, die von der Hochschule Osnabrück als Partner geschlossen wurden:

- Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM), Speyer
- Tampere University, Finnland
- Universität für Weiterbildung Krems, Österreich
- MIP Politecnico di Milano Graduate School of Business S.C.p.A., Italien

Die Verträge legen fest, welche Aufgaben die Partnerinstitutionen bei der Entwicklung und Umsetzung des Programms haben. Zudem ist für die gebühreneinnehmende Hochschule Osnabrück definiert, welche Zahlungen sie für die unterschiedlichen Leistungen an den kooperierenden Partner zu erbringen hat.

Die Hochschule stellt dar, dass sie anstrebt, mit den Partnern einen gemeinsamen Kooperationsvertrag zu erarbeiten und mittelfristig ein gemeinsames Zertifikat aller Beteiligten anzubieten. Zu Beginn wird aber nur die Hochschule Osnabrück, die als hauptverantwortliche Institution fungiert, das Zertifikat verleihen. Die Partner sollen aber ein Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit haben. Dies zeigt sich implizit schon durch die Teilnahme an einem solchen gemeinsamen Projekt.

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch das Land Niedersachsen können die ersten 2 Kohorten gebührenfrei studieren. Die Hochschule geht davon aus, dass bei ca. 12-13 Teilnehmenden pro Kurs und einer Gebühr von ca. 6.000,- €/Person die künftigen Durchführungen von EURESTMA kostendeckend wären.

Das Teilnahmeentgelt für das Zertifikat/CAS beträgt in der Entwurfsordnung 5.000,- € (s. auch § 3 der Ordnung in Anlage 1) und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.

Bewertung

Die Vergabe des Zertifikats im Sinne eines Certificate of Advanced Studies (CAS) ist formal gut geregelt. Die Kooperationsverträge beschreiben Art und Umfang der Kooperation und definieren die Kosten bzw. die Vergütung. Da es sich momentan noch um eine Pilotphase der Weiterbildung handelt, wird durch die Verträge nur der Entwicklungszeitraum bzw. die Pilotphase abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass die notwendige Verlängerung bzw. Verstetigung der Kooperationsverträge frühzeitig initiiert wird (bzw. eines gemeinsamen Kooperationsvertrages).

Die Gutachter*innengruppe geht davon aus, dass es für das definierte Programm eine Nachfrage gibt. Die Gebühren scheinen sich in einem angemessenen Rahmen zu bewegen. Mit den ersten beiden Kohorten wird der Bekanntheitsgrad sicherlich steigen und insofern scheint das Minimalziel von mindestens 12 Teilnehmenden pro Kohorte auch realistisch.

Die Gebührenplanung scheint plausibel – Rückfragen bei den derzeitigen Studierenden bestätigten die



Schätzung der Hochschule, dass die Teilnahmegebühren von ca. 6.000,- € machbar wären und damit eine Kostendeckung des Angebots wahrscheinlich erreicht werden kann.

Die Gutachter*innengruppe begrüßt, dass die zweite Blockwoche in Brüssel in den Räumlichkeiten von KoWi durchgeführt wird und dort auch ein inhaltlicher Beitrag stattfindet. Zur Sicherung dieses wichtigen Standortes wäre allerdings ebenfalls ein Kooperationsvertrag wünschenswert – insbesondere, weil der Aufenthalt in Brüssel und der Zugang zu der Institution als solcher, einen nicht unerheblichen Anteil an der Attraktivität des Programms mit sich bringt. Es wird auch wahrgenommen und begrüßt, dass die Leitung der deutschen Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen in die Lehre des Programms in Brüssel eingebunden ist. Grundsätzlich wünscht sich die Gutachter*innengruppe aber, dass der Aufenthalt in Brüssel in noch größerem zeitlichem Umfang für den Kurs genutzt wird. Das geschieht zum Teil schon durch die Einbeziehung von "KoWi-Referent*innen" und den geplanten Kaminabenden. Mittels weiterer Exkursionen und Aktivitäten zur möglichen Vernetzung mit Akteur*innen der europäischen Forschungsunterstützung könnte der Mehrwert des Aufenthaltes in Brüssel noch weiter angehoben werden.

Zur Gewinnung von künftigen Studierenden des Zertifikatsprogramms ist eine attraktive und aussagekräftige Webseite unerlässlich. Die Hochschule hat in der kurzen Zeit seit der Begehung die Webseite schon aktualisiert und den jetzigen Stand des Programms angemessen abgebildet (hochschul-und-wissenschaftsmanage-ment/eurestma/). Eine weitere Attraktivitätssteigerung könnte mittelfristig z.B. durch Testimonials einiger Personen der ersten Kohorten erreicht werden.

Empfehlung:

Nach der In-Kraft-Setzung der Ordnung des Zertifikatprogramms sollte eine englische Übersetzung auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die Kooperationsverträge müssen rechtzeitig abgeschlossen und für die Zeit nach der Pilotphase verlängert werden.

Personal:

Im Selbstbericht sind 12 Personen angegeben, die für EURESTMA als Lehrende, Trainer*innen und Modulkoordinator*innen tätig werden. In den Anlagen sind die (Kurz-)CVs dargestellt bzw. online abrufbar. Die Personen sind zum Teil in der Wissenschaft verankert und als Professor*innen im Bereich von Hochschulweiterbildung und Wissensmanagement tätig (Forschung und Lehre) andere arbeiten im Forschungsmanagement und kommen direkt aus der Praxis. Die vertretenden Nationalitäten der Lehrenden sind divers: neben deutschen Vertreter*innen sind ukrainische, ungarische, italienische und österreichische Lehrende in EURESTMA aktiv beteiligt. Während der Begehung wurde auch diskutiert, wie die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt.

Bewertung:



Das eingesetzte Lehrpersonal überzeugt durch seine Erfahrung und der guten Zusammensetzung hinsichtlich der Breite der abzudeckenden Themen. Durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist auch die im Zertifikatsprogramm notwendige Verbindung von Forschung und Lehre hinreichend gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung, was u.a. durch die Verträge institutionalisiert ist. Die Gutachter*innengruppe anerkennt die Tatsache, dass Lehrbeauftragte zum großen Teil über das bestehende Netzwerk gesucht werden, um den gegebenen "Stamm" der Lehrenden zu komplettieren. Nichtsdestotrotz möchte die Gutachter*innengruppe empfehlen, sich einen Kriterienkatalog für die Lehrendenauswahl zu entwickeln, um zumindest das "optimale" Lehrendenteam von EURESTMA zu definieren, um danach den Prozess der Auswahl von Lehrbeauftragten stärker steuern zu können. Aus der Diskussion ergibt sich, dass in der Praxis meist jeweils ein*e interne* Dozierende*r eine*n externe*n Dozierenden im selben Themenschwerpunkt (z.B. Digital Transformation) betreut. Die Gutachter*innen begrüßen diese Praxis und empfehlen deren formale Implementierung.

Ressourcen:

Es werden für die Blockwoche 1 die Räumlichkeiten der Hochschule Osnabrück (Fakultät WiSo) genutzt. Für die Lehre werden gut ausgestattet Räume genutzt, die zudem die Bedarfe hybrider Lehre erfüllen. Für die Blockwoche 2 stehen in den Räumlichkeiten der KoWi in Brüssel nach Aussage der Hochschule für die Durchführung des Programms ein Kongress-Raum zur Verfügung, der für 25 Personen geeignet ist und von der Ausstattung mit einem hybriden Seminarraum der Hochschule Osnabrück vergleichbar ist. Zudem stehen weitere Räume für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Für die gesamte Dauer der Weiterbildung sind die Studierenden der Weiterbildung als Gasthörende der Hochschule eingeschrieben und die Online-Anteile des Blended-Learning Ansatzes der Weiterbildung werden über die Lernplattform ILIAS der Hochschule Osnabrück erbracht.

Bewertung:

Das Zertifikatsprogramm benötigt keine speziellen Ressourcen, die über die an der Hochschule vorhandenen hinausgehen. Ein für hybride Seminare ausgestatteter Raum wurde während der Begehung durch die Gutachter*innengruppe genutzt und positiv erprobt, indem drei Teilnehmende von EU-RESTMA für das Gespräch online dazugeschaltet wurden.

Die Hochschule Osnabrück nutzt die Lernplattform ILIAS erfolgreich in allen Studiengängen und auch im Kontext anderer auf Modulbasis zu studierender Zertifikate. Somit verfügt die Weiterbildung über alle notwendigen Ressourcen. Die Einbettung in ein Kompetenzzentrum sichert die Verfügbarkeit nicht nur der Raum- und Sachausstattung, sondern auch des nichtwissenschaftlichen Personals sowie der IT-Infrastruktur und notwendiger Lehr- und Lernmittel.

Studierbarkeit

Die Hochschule erläutert, dass sie ein strukturiertes, begleitendes Feedback-System implementieren wird, um kontinuierlich Rückmeldungen von den Teilnehmer*innen zu erhalten. Das Feedback kann



sowohl die Lerninhalte, die Lehrmethoden, die Organisation der Weiterbildung, als auch die Zufriedenheit der Teilnehmer*innen mit dem Zertifikatsprogramm und einzelnen Teilen davon umfassen. Die erhaltenen Rückmeldungen sollen systematisch analysiert werden, um mögliche Verbesserungsbereiche zu identifizieren und ggf. direkt Lösungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu implementieren.

Eine Überprüfung der Lehrmaterialien soll einmal im Jahr, nach Abschluss einer Kohorte durch die Expert*innen des Konsortiums durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Materialien den pädagogischen und aktuellen professionellen Standards entsprechen und den Lernenden einen effektiven Wissenserwerb ermöglichen.

Bewertung:

Die Hochschule scheint soweit einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb der Weiterbildung sicherzustellen. Der Studienverlauf der ersten Kohorte vom 22. Mai bis zum 15. Dezember 2023 ist auf der Webseite im Detail veröffentlicht. Im Rahmen des geplanten Feedback-Systems werden u.a. Lerninhalte, Arbeitsaufwand und Organisation hinterfragt werden, so dass eine zeitnahe Anpassung der Weiterbildung um eine gute Studierbarkeit zu erreichen, sichergestellt ist. Da es sich um eine gebührenfinanzierte Weiterbildung handelt, die eine Zielgruppe bedient, die sich schon in gehobenen Positionen befindet, ist es ureigenstes Interesse der Hochschule Mängel schnellstmöglich zu beheben, auch um eine Weiterempfehlung der Weiterbildung zu erreichen. Bei den Diskussionen mit den aktuellen Studierenden zeichnete sich eine große Zufriedenheit mit den Inhalten und den Lehrenden ab. Kleinere u.a. technische Probleme zu Beginn der Weiterbildung konnten schnell gelöst werden. Die Studierenden bestätigten, dass die im Rahmen der Weiterbildung nachgefragte Online-Vorbereitung (im Sinne des Blended-Learning) dafür sorgte, dass die Diskussionen in der Präsenzwoche direkt auf hohem Niveau stattfanden. Die Gruppe ist gut zusammengesetzt und ermöglicht es, das persönliche Netzwerk zu erweitern.

2.5 Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)

Die Hochschule hat beschrieben, dass die Kompetenz und Qualifikation der Trainer*innen eine entscheidende Rolle für die Qualität der Weiterbildung spielen. Da viele der ausgesuchten Trainer*innen (s. Anlagen) als etablierte Expert*innen im Feld des Forschungs- und Transfermanagements gleichzeitig Mitglied des Konsortiums sind, kommt dieser Gruppe auch die Aufgabe zu, die Auswahl weiterer Lehrender auf der Grundlage gegebener Qualifikationen sicherzustellen. Das erfolgt dadurch, dass für jeden Tag des Zertifikatsprogramms ein*e Beauftragte*r aus dem Konsortium die Verantwortung übernimmt. Im Zweifelsfall werden Entscheidungen im Konsortium diskutiert. So soll sichergestellt werden, dass alle Trainer*innen über das erforderliche Fachwissen, pädagogische Fähigkeiten und Erfahrung im Themenfeld verfügen.

Ein Schritt zur Verstetigung des Programms soll darin bestehen, dass alle Partner*innen ihr langfristiges Committment zugesagt haben. Dies beinhaltet ihre Beteiligung an der Weiterentwicklung des



Programms sowie an den Trainings selbst. Dazu dienen auch die im vorherigen Kapitel zur Studierbarkeit beschriebenen Maßnahmen wie des Feedback-System und die jährliche Überprüfung der Lerninhalte. Damit kann eine Weiterentwicklung des Programms sicher gestaltet werden, wozu auch die demnächst angefragten Rückmeldungen der Teilnehmenden einen Beitrag leisten werden. Die Zusage der Partner*innen, sich kontinuierlich in das Programm einzubringen, stellt zudem sicher, dass eine stabile und qualitativ hochwertige Lehrbasis geschaffen wird, die gleichzeitig die Einbindung von Professor*innen in die Lehre garantiert.

Um das längerfristige Ziel eines gemeinsamen Zertifikats der Partnerorganisationen zu erreichen, intendiert die Hochschule Osnabrück die Etablierung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements.

Bewertung:

Durch die Zusammensetzung des Konsortiums und den jährlichen internen Treffen zur Überprüfung der Weiterbildungsinhalte und des didaktischen Vorgehens ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen inklusive ihrer Vermittlungsformen gewährleistet. Da es sich um ein internationales Konsortium handelt, ist zudem ein internationaler fachlicher Diskurs gegeben.

Das Weiterbildungsprogramm profitiert von dem schon langjährig etablierten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Osnabrück. Auf dieser Grundlage kann ein kontinuierliches Monitoring der Studierenden und zukünftigen Absolventinnen und Absolventen angepasst und etabliert

2.6 Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Dass Teilnehmende sich bereits mit einem konkreten Projekt aus der Praxis bewerben (der Projektskizze), empfinden die Gutachter*innen als einen innovativen Ansatz für ein Weiterbildungsprogramm. Diese Besonderheit von EURESTMA scheint aber nicht nur von großem Nutzen für die Teilnehmenden, sondern auch für die Hochschule selbst bzw. dem Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement. Das Kompetenzzentrum erhält durch das Zertifikatsprogramm Zugang zu einer Vielzahl an Akteur*innen im Umfeld des Europäischen Forschungs- und Transfermanagements sowie Inspiration durch eine hohe Anzahl aktueller Themen aus der Praxis, die von den Teilnehmenden mitgebracht und diskutiert werden. Damit entsteht ein Mehrwert für beide Seiten.

Hinsichtlich der Konzeption, der Umsetzungsplanung und den ersten Erfahrungen kann das Programm ebenfalls überzeugen. Besonders positiv fällt hier u.a. die Durchführung der zweiten Blockwoche in Brüssel in den Räumlichkeiten der deutschen Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) auf. Ein weiterer Pluspunkt ist sicherlich das international aufgestellte Konsortium. Bei der Weiterentwicklung von EURESTMA könnte diese Internationalität im Bereich der Projekte und des Networkings noch konsequenter und systematischer genutzt und entwickelt werden. Da die ersten Teilnehmenden ihre Motivation zur Teilnahme alle mit ihrer persönlichen fachspezifischen

<u>Bewertungsbericht</u>



Weiterentwicklung begründen, erfüllt die Weiterbildung EURESTMA ihre Zielsetzung, einen Beitrag zum lebenslangen Lernen zu leisten.

Appendix



3 Appendix

3.1 Stellungnahme der Hochschule

Auflage 1

"Die noch nicht gezeichneten Kooperationsverträge müssen in einer gezeichneten Fassung vorgelegt werden."

Stellungnahme:

Alle Verträge der Hauptpartner für das Weiterbildungsprogramm EURESTMA sind in gezeichneter Form dieser Stellungnahme als Anlage (siehe Anlagen 1-4) beigefügt.

Mit den Kooperationspartnern KoWi und PolSCA gibt es keine Verträge, die Zusammenarbeit basiert auf Absprachen mit den Institutionen.

Auflage 2

"Die Ordnung des Zertifikatsprogramms muss in englischer Übersetzung auf der Website des Programms EURESTMA verfügbar sein."

Stellungnahme:

Das Weiterbildungsprogramm EURESTMA wird derzeit noch in Form eines Piloten angeboten. Ein reguläres Angebot soll zum SoSe 2025 installiert werden. Vor dem Hintergrund des Pilotbetriebes gibt es derzeit noch keine offiziell verabschiedete Ordnung über ein CAS-Zertifikatsprogramm. Dieser Umstand bietet den Vorteil, dass die Hochschule so zunächst Erfahrungen mit dem neuen innovativen Format (inkl. didaktischer, organisatorischer und auch prüfungsrechtlicher Aspekte) sammeln kann und eine direkte Anpassung ggf. nicht optimaler Prozesse noch vor Start des dann verstetigten Zertifikatsprogramms vornehmen kann – ohne Rücksicht auf bürokratische Erfordernisse bzw. Gremientermine.

Die Hochschule Osnabrück arbeitet seit ca. zehn Jahren mit einem Campus-Management-System. Dieses steuert das Angebot von Modulen, die Lehrplanung, aber auch zentrale Prozesse wie Prüfungsverwaltung und das Dokumentenmanagement. Basis für die Erstellung von Zertifikaten ist die Abbildung des Studiengangs bzw. Zertifikatsprogramms im Campus-Management-System. Die Abbildung erfolgt immer auf Grundlage einer verabschiedeten Ordnung und umfasst das gesamte Angebot (= alle Module eines Studiengangs bzw. Zertifikates). Diese "Modellierung" erfolgt vor Angebot des Studiengangs bzw. Zertifikats und ist in der Regel drei bis sechs Monate vor erstmaligem Angebot abgeschlossen. Das beinhaltet u. a. interne Abstimmungen zwischen den Programmverantwortlichen und den Campus-Management-System-Akteur*innen wie Modellierung, Lehrplanung und Studierendensekretariat. Die Abstimmungen sind in der Fakultät WiSo als "Beratendes Dekanat" fest institutionalisiert (siehe Anlage 32 zum Selbstbericht Hochschul- und Wissenschaftsmanagement) und Teil des Qualitätsmanagements. Für EURESTMA bedeutet das, dass die Ordnung über das Zertifikatsprogramm im Laufe des SoSe 2024 vorliegen muss, damit ein reguläres Zertifikatsangebot im SoSe 2025 gewährleistet werden kann.

Sobald die Ordnung von den Gremien der Fakultät bzw. Hochschule veröffentlicht worden ist, wird sie, wenn die Zielgruppe wie hier international ist, standardmäßig auf Englisch übersetzt (vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.3.1.3 im Selbstbericht Hochschul- und Wissenschaftsmanagement). Das ist Teil der IDA-Strategie und innerhalb der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften standardmäßig vorgesehen.